

## Konzept für den Distanzunterricht am Burger Roland-Gymnasium

Wie im alltäglichen Unterrichtsgeschehen bleibt es die wichtigste Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler des Burger Roland – Gymnasiums Kontinuität im Lernprozess zu schaffen und einen engen Kontakt zu ihnen auch in der Phase des Distanzunterrichtes zu generieren. Dabei ist das Üben und Vertiefen der Unterrichtsinhalte genauso wichtig, wie Neues mit bereits Bekanntem zu verknüpfen. Im Folgenden möchten wir daher inhaltliche und organisatorische Aspekte zum Lernen im Distanzunterricht aufzeigen.

### 1. Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind mit Formen des Distanzunterrichtes (z.B. Medien, Methoden, Kommunikationsmöglichkeiten) vertraut zu machen. Verbindliche digitale Kommunikationswege sind am Burger Roland-Gymnasium der Mailkontakt über die Schulmailadressen für allgemeine Anfragen der Eltern, Schülerinnen und Schüler, der Google Classroom für den Unterricht und Distanzunterricht in jedem Fach und Google Meet als Videokonferenztool.

Probleme im Umgang mit den beschriebenen Kommunikationswegen (z.B. Bereitstellung von Arbeitsmitteln oder einer funktionierenden Internetverbindung) sind der Schule schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Schule unterstützend wirken kann.

Die Schulleitung stellt allgemeine Informationen zur Unterrichtsorganisation am Burger Roland-Gymnasium über die Homepage zur Verfügung. In der Phase des Distanzunterrichtes räumt die Schulleitung zur Optimierung der Kommunikation das Angebot von wöchentlich stattfindenden Online-Sprechstunden ein.

**Abstimmungsprozesse der Lehrkräfte zur Planung und Organisation des Distanzlernens sollten unter folgenden Schwerpunkten erfolgen:**

- in der Präsenzzeit wiederholend selbstständige Lernformen und komplexe Lern- und Arbeitsaufgaben anwenden und üben,
- Einteilung der Klassen/ Kurse in Lerngruppen und in Kooperationsituationen bringen (Wer informiert wen auf welchen Kanälen?),
- Fachschaftsabsprachen u.a. zum parallelen Arbeiten und einheitlichem Bewertungsverfahren in einem Jahrgang,
- Beratung der Sorgeberechtigten, ggf. Möglichkeiten der Hilfestellung einräumen.
- In der Phase des Distanzlernens wöchentlich die Unterrichtsmaterialien und **Aufgaben bis Montag 12.00 Uhr oder zu den planmäßigen Unterrichtsstunden** im Classroom bereitstellen,
- Aufgabenpensum gemessen am Fachlern- und Stundenplan verteilt auf eine Woche strukturieren,
- Stundenplan als Tagesrhythmus für mögliche Online-Unterrichtsstunden,
- u.a. Methodenbuch einbinden.

Die unterrichtspraktischen Empfehlungen des LISA (u.a. „Kakao-Regel“ und „4+1-Regel“) geben Anregungen, um die komplexe Gleichzeitigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht zu gestalten.

**Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am Distanzunterricht teilzunehmen!**

### 2. Arbeitsaufträge und Leistungsüberprüfungen

Der Unterricht ist so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen etablierte Aufgabenformate sowie digitale Unterstützungsmöglichkeiten anwenden können. Wichtig ist dabei immer die Kommunikation über verbindliche Lernziele, Unterstützungsmöglichkeiten und Arbeitsprodukte. Arbeitsaufträge sind eindeutig und konkret zu formulieren und enthalten folgende Angaben: geplante Bearbeitungsdauer, Zeitraum für die Bearbeitung, Datum der Abgabe der Bearbeitungen (bietet Classroom).

Die Schülerinnen und Schüler sollten

- in Art und Umfang vergleichbar lernen und arbeiten wie im schulischen Präsenzunterricht,
- fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickeln wie im schulischen Präsenzunterricht,
- dieselben Fächer in einem auch je Fach vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie im schulischen Präsenzunterricht,
- angemessene und gleichwertige Leistungsnachweise erbringen.

Lehrkräfte erheben und prüfen in Phasen des Distanzlernens regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, indem sie

- klare und transparente Absprachen über die zu bewertenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien treffen,
- ein lernförderliches Feedback über den Lernfortschritt und die erbrachten Leistungen geben,
- die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (mündlich und schriftlich) auch in der Benotung allgemein und in der Zeugnisbenotung einbinden,
- eigenständige komplexere Lernleistungen und schülergesteuerte Formen der Leistungserbringung favorisieren und
- die Konzentration von Leistungserhebungen vermeiden.

**Folgende Lernerfolgskontrollen sind bspw. digital möglich:**

Schriftlich: Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge  
Mündlich: Präsentation von Arbeitsergebnissen über • Audiofiles/Podcasts • Erklärvideos • Videosequenzen oder im Rahmen von Videokonferenzen.

### 3. Kommunikation

Bereits die Wochen der Schulschließung im Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass Unsicherheit und familiäre Sorgen den Alltag mancher Schüler, aber auch den vieler Lehrender prägen.

Deutlich wurde, dass es nicht reicht nur als Aufgabenübermittler zu agieren. Das In-Kontakt-sein und In-Beziehung-bleiben steht im Mittelpunkt allen schulischen Handelns. Die Lehrkräfte sind als Pädagoge, Begleiter, Unterstützer, Ratgeber und Zuhörer gefordert und müssen Möglichkeiten für individuellen Austausch und Rückmeldungen bieten, Ansprechpartner für Schülerinnen, Schülern und deren Eltern sein. **Das bedeutet nicht, dass Lehrkräfte immer und zu allen Zeiten erreichbar sind und sofort auf jede Mail und Anfrage antworten müssen.**

Um den Austausch mit den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, kontaktiert die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer bzw. die Tutorin oder der Tutor sie **bei Bedarf** einmal in jeder Woche auch direkt, um in einem persönlichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation zu erörtern.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- für die Sorgeberechtigten müssen Möglichkeiten für verlässliche Kontaktaufnahmen mit den Lehrkräften sichergestellt sein,
- Möglichkeiten der Kontaktaufnahme: Mailkontakt und/ oder Telefonkontakt generieren,
- eventuell Sprechzeiten zur persönlichen Entlastung benennen,
- eine Gesprächsdokumentation ist empfehlenswert.

### 4. Technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Für die technische Umsetzung der aktuellen Anforderungen an den Distanzunterricht am Burger Roland – Gymnasium sollte Schülerinnen und Schülern im häuslichen Umfeld ein internetfähiges digitales Endgerät (PC, Laptop, Tablet, ...), ein Drucker und ein Internetzugang zur Verfügung stehen. Für die Nutzung unseres Videokonferenztools ist eine Kamera wünschenswert. Grundsätzlich reicht für die Teilnahme an Videokonferenzen ein Smartphone mit Internetverbindung aus.

Bei eingeschränkter technischer Ausstattung soll die Schule beraten und für die Kommunikation über digitale Medien geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen.

In Fällen nicht vorhandener Ausstattung bzw. nicht vorhandener Nutzungskompetenzen muss auf niedrigschwellige technische Möglichkeiten zurückgegriffen werden (Telefon/ Brief).

Die Schulleitung

**Impulse und Empfehlungen für den Präsenz- und Distanzunterricht in Sachsen-Anhalt sind zu finden unter:**

[https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MK/LISA/Institut/Oeffentlichkeitsarbeit/Publicationen/LISA-Informationen/SJ2019-20/LISA-Information-022020-Web.pdf](https://lisa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LISA/Institut/Oeffentlichkeitsarbeit/Publicationen/LISA-Informationen/SJ2019-20/LISA-Information-022020-Web.pdf)